



Bundestagswahl 2021

Wahlprüfsteine zum Thema Wohnen

Wahlprüfsteine

Die folgenden Wahlprüfsteine zum Thema Wohnen wurden anlässlich der Bundestagswahl 2021 gemeinsam vom Paritätischen Gesamtverband, dem Volkssolidarität Bundesverband, dem Sozialverband VdK, dem Verband alleinerziehender Mütter und Väter, der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie sowie dem Sozialverband SoVD erstellt und an folgende Parteien versandt: Bündnis 90/Die Grünen, CDU und CSU, Die Linke, FDP und SPD. Die Antworten der Parteien finden sich nachfolgend.

1. Was sind die Vorschläge Ihrer Partei, um die vielerorts angespannten Wohnungsmärkte zu entspannen und um zur Schaffung von günstigem Wohnraum für die gesamte Bevölkerung beizutragen?	3
2. Wie wollen Sie zur Prävention und Bekämpfung von Wohnungslosigkeit beitragen?	5
3. Wie stehen Sie zu der Forderung, dass mindestens 100.000 Sozialwohnungen pro Jahr zu schaffen sind und dass der Bund den öffentlich geförderten Wohnungsbau jährlich mit ca. 6 Milliarden Euro unterstützen sollte, um den Bedarf an öffentlich geförderten Wohnungen zu decken?	6
4. Was sind Ihre Vorschläge, um mehr barrierefreien Wohnraum sowie nachrüstbaren und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbaren Wohnraum zu schaffen?	7
5. Unterstützen Sie die Forderung nach der Einführung einer neuen Wohnungsgemeinnützigkeit? ...	8
6. Wie werden Sie sich dafür einsetzen, dass soziale Einrichtungen wie bspw. Senioren- oder Jugendtreffs, Kindergärten oder Beratungsstellen als Gewerbemieter*innen vor Verdrängung geschützt werden?	9
7. Wird sich Ihre Partei für die Einführung einer Klima- und Energiekomponente im Wohngeld einsetzen, um Wohngeldhaushalten zu ermöglichen, Wohnungen mit höheren Energiestandards anzumieten bzw. die Wohnungen nach energetischen Sanierungen zu behalten sowie sie bei ihren Energiekosten unterstützen?	10
8. In der Grundsicherung werden nur „angemessene“ Mieten übernommen. Sie sind meist zu gering bemessen. Dadurch finden die Menschen keinen Wohnraum oder kriegen nicht alle Wohnkosten erstattet. Wie sollen Wohnkosten in der Grundsicherung berechnet werden, um tatsächliche Mietpreise widerzuspiegeln?	11
Kontakt zu den beteiligten Organisationen	12
Impressum	12

Antworten der Parteien zu den Wahlprüfsteinen

1. Was sind die Vorschläge Ihrer Partei, um die vielerorts angespannten Wohnungsmärkte zu entspannen und um zur Schaffung von günstigem Wohnraum für die gesamte Bevölkerung beizutragen?



Bündnis 90/Die Grünen: Wir GRÜNE wollen die Mietpreisbremse nachschärfen und regionale Mietobergrenze in angespannten Wohnungsmärkten ermöglichen, so dass die Miete nicht stärker als 2,5 Prozent im Jahr steigt, innerhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete. Außerdem wollen wir mit einem Gesetz und einem Förderprogramm „Neue Wohngemeinnützigkeit“ eine Million günstige Mietwohnungen neu schaffen und sichern. Wir wollen mit einer aktiven Bodenpolitik des Bundes, starken Vorkaufsrechten, einem Schutz vor der Umwandlung von günstigen Mietwohnungen in teure Wohnungen gerade in angespannten Märkten mehr Gemeinwohl und bezahlbares Wohnen ermöglichen und sichern. Wir erleichtern, dass Wohnungsgenossenschaften und andere am Gemeinwohl orientierte oder gemeinnützige Wohnbauträger günstiges Bauland erhalten können, fördern den Kauf eines Anteils an einer Wohnungsgenossenschaft und senken die Hürden zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum.



CDU/CSU: Wo Wohnraum zu teuer ist oder fehlt, heißt unsere Devise: Mehr, schnell, modern und bezahlbar bauen. Ziel von CDU und CSU ist, dass bis 2025 mehr als 1,5 Millionen neue Wohnungen entstehen. Wir werden den sozialen Wohnungsbau weiter fördern und die derzeit befristeten Abschreibungsmöglichkeiten beim Mietwohnungsbau verlängern. Planungs- und Genehmigungsverfahren werden wir beschleunigen und die Anzahl der Bauvorschriften signifikant verringern. Wir werden prüfen, wie Grundbesitzer, die landwirtschaftliche Flächen für Bauland zur Verfügung stellen, die dabei erzielten Einnahmen steuerbegünstigt in den Mietwohnungsbau reinvestieren können. Zu einer ehrlichen Baupolitik gehört auch, das Umland zu stärken – insbesondere durch eine starke Anbindung an Bus und Bahn sowie eine moderne Grundversorgung.

Wir unterstützen zudem alle, die sich ein Eigenheim wünschen. Wir werden das KfW-Wohneigentumsprogramm für Familien ausweiten und Ländern ermöglichen, einen Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer beim erstmaligen Erwerb selbstgenutzten Wohnraums zu gewähren. Attraktive Mietkaufmodelle sollen es vor allem jungen Menschen mit geringerer Kapitalausstattung ermöglichen, Wohneigentum zu erwerben. Auch prüfen wir die Unterstützung genossenschaftlicher Wohnmodelle.



DIE LINKE. Die Linke: Die hohen Mieten, der Niedergang des sozialen Wohnungsbaus und der überwiegende Neubau teurer Miet- und Eigentumswohnungen haben dazu geführt, dass Gering- und Durchschnittsverdienende vielerorts kaum noch bezahlbare Wohnungen finden. Hier hat der Markt versagt. Deshalb wollen wir Mieten mit harten Obergrenzen deckeln, Wohnungen zurück in öffentliches Eigentum bringen, Spekulation bekämpfen, sozialen Wohnungsbau fördern und die Immobilienwirtschaft gemeinnützig machen. Konkret heißt das: Damit nicht weiter günstige Wohnungen verloren gehen, fordern wir einen Mietestopp für bestehende Mietverträge in angespannten Wohnungsmärkten, einen Mietendeckel um bereits überhöhte Mieten abzusenken und ein Verbot der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen. Große Wohnungskonzerne, die systematisch Mietwucher betreiben, wollen wir vergesellschaften. Immobilien- und Hedgefonds wollen wir die Zulassung entziehen. Zudem wollen wir den sozialen und gemeinnützigen Wohnungsbau stärken und im ersten Schritt ein Rettungsprogramm für den sozialen Wohnungsbau auflegen. Kommunen sollen durch ein erweitertes Vorkaufsrecht sowie durch die Möglichkeit flächendeckender Vorgaben für den sozialen Wohnungsbau besseren Zugriff auf Bauland erhalten.



FDP: Das Bauland und somit auch der Wohnraum in unseren Städten wird knapper, die Mieten steigen immer weiter. Dagegen hilft vor allem: Mehr Flächen mobilisieren und mehr bauen. Wir Freie Demokraten wollen deshalb ein Baulücken- und Potentialflächenkataster einführen. Auf dessen Grundlage können die Gemeinden mit angespannten Wohnungsmärkten konkrete Zeit- und Maßnahmenpläne zur Bebauung dieser Flächen entwickeln. Hindernisse bei der Wiederverwertung von Brachflächen sind konsequent zu beseitigen. Der Bund muss die Länder im Rahmen der Bauministerkonferenz außerdem zu einer Entbürokratisierung des Dachausbaus und der Dachaufstockung, etwa bei der Stellplatz- und Aufzugspflicht, anhalten und mittels der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ein entsprechendes Förderprogramm auflegen. Darüber hinaus ist die Aktivierung von Bauland notwendig, beispielsweise durch eine stärkere Zusammenarbeit der Länder mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA).

Wir wollen Bauen außerdem günstiger machen. Durch die Vielzahl von Vorschriften entstehen massive Kosten. Daher wollen wir einen Baukosten-TÜV einführen, der neue Regelungen auf ihre Kosten für Bauen und Wohnen ermittelt. Unser Ziel ist es, kostenverursachende Normen zu vermeiden und den Entscheiderinnen und Entscheidern eine transparente Grundlage für ihr Handeln zur Verfügung zu stellen.

Die Genehmigungsverfahren vor dem Bauen wollen wir beschleunigen. Dazu wollen wir die Chancen des seriellen und modularen Bauens nutzen sowie ein digitales und teilautomatisiertes Baugenehmigungsverfahren entwickeln. Die Bauordnungen aller Länder müssen harmonisiert werden, sodass dort einheitliche Anforderungen an den modularen und seriellen Bau enthalten sind.



SPD: Wir brauchen einen Aufbruch für den Wohnungsbau. Das heißt in Zahlen: Es müssen 400.000 Wohnungen jährlich gebaut werden, davon 100.000 Sozialwohnungen. Um dieses Ziel zu erreichen, brauchen wir weiterhin finanzielle Mittel des Bundes für den sozialen Wohnungsbau der Länder – 1 Milliarde Euro pro Jahr – und darüber hinaus eine neue Wohnungsgemeinnützigkeit, um sozial verantwortliche Wohnungsunternehmen zu stärken. Hinzukommen muss eine am Gemeinwohl orientierte Bodenpolitik von Bund, Ländern und Kommunen, um die Spekulation mit Grund und Boden einzudämmen – ein großes Hindernis auf dem Weg zu ausreichend bezahlbarem Wohnraum. Da es eine gemeinsame Verantwortung aller für den Wohnungsbau gibt, wollen wir zudem ein neues Bündnis für bezahlbares Wohnen ins Leben rufen und all diejenigen daran beteiligen, die sich im Wohnungsbau engagieren.

2. Wie wollen Sie zur Prävention und Bekämpfung von Wohnungslosigkeit beitragen?



Bündnis 90/Die Grünen: Wohnen ist ein Menschenrecht. Dieses Recht zu gewährleisten und dafür Sorge zu tragen, dass alle Menschen, egal welcher Herkunft, ein Dach über dem Kopf haben, sehen wir als eine sehr wichtige Aufgabe an. Wir GRÜNE haben das Ziel, Wohnungslosigkeit bis 2030 abzuschaffen, fest im Blick. In unserem Antrag „Menschenrecht auf Wohnen dauerhaft sicherstellen“ (19/7734) haben wir die aus unserer Sicht notwendigen Maßnahmen skizziert. Dazu gehören ein nationales Aktionsprogramm zur Vermeidung und Bewältigung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit, eine wirkungsvolle Primärprävention, damit Obdachlosigkeit erst gar nicht entsteht, die Gewährleistung von bezahlbarem Wohnraum, Sekundärpräventionsmaßnahmen bei drohender Wohnungslosigkeit (z. B. Zwangsräumungen verringern) und die unbürokratische finanzielle Absicherung der Betroffenen.



CDU/CSU: Gemeinsame Antwort auf Frage 2 und 3:

Zu unserer Wohnraumoffensive gehört auch die Förderung des sozialen Wohnungsbaus. Hier tragen die Länder die Verantwortung zur Umsetzung. Damit Bundesfinanzhilfen zur Verfügung gestellt werden können, wurde der Art. 104d in das Grundgesetz eingefügt. Von 2020 bis 2024 sind insgesamt fünf Milliarden Euro als Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau vorgesehen. Wir werden den sozialen Wohnungsbau weiter fördern und das Wohngeld ab 2022 regelmäßig anpassen. Beim sozialen Wohnungsbau werden wir mit den Ländern erörtern, ob sie auf jeden Bundes-Euro mindestens einen Euro dazulegen und zweckgebunden einsetzen.

Für uns gilt auch: Soziale Sicherheit in Deutschland soll nicht nur Armut verhindern, sondern jedem ein Leben in Würde ermöglichen. Die Anrechnung von Einkommen im SGB II wollen wir neu ausgestalten, um damit mehr Anreize zur Aufnahme einer Beschäftigung zu setzen und einen schrittweisen Ausstieg aus Hartz IV zu fördern. Ziel muss sein, möglichst viele Menschen aus Hartz IV wieder in Arbeit zu bringen.



Die Linke: Wohnungslosigkeit ist ein Skandal, den sich eine reiche Gesellschaft nicht leisten darf.

Die LINKE hat bereits vor Jahren ein umfassendes Konzept zur Abschaffung der Wohnungslosigkeit vorgelegt, wie es auch das EU-Parlament jetzt gefordert hat. Durch ein öffentliches Wohnungsprogramm über 15 Milliarden Euro im Jahr wollen wir bis zu 250.000 Sozialwohnungen pro Jahr schaffen. Das Wohngeld sowie die Leistungen für die Kosten der Unterkunft wollen wir erhöhen und auch EU-Bürger*innen zugänglich machen. Den Spielraum für Mieterhöhungen wollen wir deutlich einschränken. Lücken im Kündigungsschutz, etwa bei Mietschulden und bei Eigenbedarfskündigungen, wollen wir schließen und Zwangsräumungen in die Wohnungslosigkeit verbieten. Das Recht auf Wohnen muss ins Grundgesetz. Die Kommunen brauchen finanzielle Unterstützung, um ein flächendeckendes Netz von Präventionsstellen gegen den Wohnungsverlust zu schaffen und Programme umzusetzen, die die Menschen nach dem Prinzip „Housing First“ von der Straße holen.



FDP: Eine Wohnung gibt Halt und Würde. Als erster Schritt ist daher die finanzielle Hilfe zur Selbsthilfe der richtige Weg, die eigene Wohnung zu bewahren. Dafür müssen staatliche Mittel wie das Wohngeld ausgebaut und weiterentwickelt werden. Trotzdem können Menschen an einen Punkt gelangen, an dem weder ein umfassendes soziales Netz, noch die Mediationsarbeit, noch die finanzielle Unterstützung ausreichend sind und die Betroffenen ihre Wohnung verlieren. In diesem Fall sollen niedrigschwellige „Housing First“- Projekte den von Wohnungslosigkeit Betroffenen wieder schnellstmöglich Wohnraum vermitteln. Die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag hat zu diesem Thema eine Initiative eingebracht (BT-Drs. 19/16036).



SPD: Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, brauchen eine besondere Unterstützung. Deshalb wollen wir eine flächendeckende Umsetzung von Housing-First-Konzepten in den Städten und Gemeinden voranbringen. Die sehr guten Erfolgsquoten bereits existierender Projekte ermutigen uns zu diesem Vorhaben. Sie ermöglichen den Betroffenen die Rückkehr in die eigene Wohnung und damit ein Leben in Würde.

3. Wie stehen Sie zu der Forderung, dass mindestens 100.000 Sozialwohnungen pro Jahr zu schaffen sind und dass der Bund den öffentlich geförderten Wohnungsbau jährlich mit ca. 6 Milliarden Euro unterstützen sollte, um den Bedarf an öffentlich geförderten Wohnungen zu decken?



Bündnis 90/Die Grünen: Wir GRÜNE teilen das Ziel, jährlich 100.000 günstige Mietwohnungen gerade in den Ballungsräumen neu

zu schaffen und zu sichern. Dafür wollen wir jährlich drei Milliarden Euro für ein Förderprogramm „Neue Wohngemeinnützigkeit“ bereitstellen und ein entsprechendes Gesetz für eine „Neue Wohngemeinnützigkeit“ auf den Weg bringen. Zudem wollen wir die Bundesmittel für die soziale Wohnraumförderung der Länder aufstocken. Durch eine aktive Bodenpolitik und entsprechende Änderungen im Baurecht erleichtern wir es, den Kommunen entsprechende Wohnungen zu errichten, indem die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Land oder Gebäude dafür günstiger abgibt und Kommunen ihr Vorkaufsrecht leichter und günstiger (zum Ertragswert) ausüben können.



CDU/CSU: Siehe Antwort auf Frage 2.



Die Linke: Wir unterstützen diese Forderung! Bundesweit fehlen rund 5

Millionen Sozialwohnungen. Weil zuletzt nur rund 25.000 Sozialwohnungen im Jahr gebaut wurden, aber gleichzeitig jedes Jahr etwa 75.000 aus der Bindung fallen, wird Lücke zwischen Bedarf und Angebot immer größer. Deshalb will DIE LINKE ein öffentliches Wohnungsbauprogramm nach Wiener Vorbild auflegen, das jährlich 15 Milliarden Euro in den sozialen, gemeinnützigen sowie in den kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsbau investiert. Auf diese Weise können im Jahr bis zu 250.000 Sozialwohnungen und weitere 175.000 kommunale und genossenschaftliche Wohnungen entstehen oder langfristig gesichert werden. Durch diese Investitionen kann ein nicht-profitorientierter Wohnungssektor entstehen, der Menschen mit geringen und durchschnittlichen Einkommen ein sicheres und

bezahlbares Zuhause bietet. Gleichzeitig sinken so mittelfristig die Kosten für Mietzuschüsse durch das Wohngeld oder die Kosten der Unterkunft, die auf einem historischen Höchststand angelangt sind.



FDP: Wir Freie Demokraten wollen für Menschen mit niedrigem Einkommen einen echten Zugang zu günstigem Wohnraum schaffen.

Dazu muss sich die soziale Wohnraumversorgung an der potentiellen Mieterin beziehungsweise am potentiellen Mieter und nicht nur am Bau von neuen Sozialwohnungen orientieren. Wir wollen zahlungsschwachen Wohnungssuchenden den Zugang zum freien Wohnungsmarkt mithilfe des dynamisierten Wohngeldes bzw. perspektivisch mit Hilfe des Liberalen Bürgergeldes erleichtern. Erst wenn dort die Wohnungssuche erfolglos bleibt, soll die Berechtigung auf Bezug einer Sozialwohnung erteilt werden.



SPD: Wir halten den Neubau von 100.000 Sozialwohnungen pro Jahr für erforderlich. Aufgrund der Mitverantwortung des Bundes für den sozialen Wohnungsbau der Länder, die auf unsere Initiative im Grundgesetz festgeschrieben worden ist, versteht es sich von selbst, dass der Bund weiterhin in der Pflicht ist einen angemessenen Beitrag zu leisten – 1 Milliarde Euro pro Jahr.

4. Was sind Ihre Vorschläge, um mehr barrierefreien Wohnraum sowie nachrüstbaren und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbaren Wohnraum zu schaffen?



Bündnis 90/Die Grünen: Wir GRÜNE wollen das Förderprogramm der KfW Altersgerechter Umbau bedarfsgerecht aufstocken und mit einer starken Zuschusslinie ausstatten. Mieter*innenmodernisierungen wollen wir erleichtern und die Rückbauverpflichtung bezüglich barrierefreiem Umbau streichen. Gemeinsam mit den Ländern wollen wir außerdem die Musterbauordnung um eine Vorgabe zum Anteil von für Rollstuhlnutzer*innen geeignete Wohnungen ergänzen und uns gegenüber den Ländern für einen höheren Anteil barrierefreier Wohnungen einsetzen.



CDU/CSU: Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf eine barrierefreie Gestaltung ihrer Umwelt, damit sie am alltäglichen Leben in allen Bereichen ganz selbstverständlich teilhaben können. Uns ist auch wichtig, dass Menschen möglichst lange in der eigenen Wohnung, im Haus oder im angestammten Wohnviertel leben können. Deshalb werden wir die dafür erforderlichen Investitionen in den altersgerechten und barrierefreien Umbau – insbesondere über KfW-Programme – unterstützen. Seit 2009 wurden bereits rund 566.000 Anträge mit einem Volumen von fast 4,4 Mrd. Euro im KfW Programm „Altersgerecht Umbauen“ mit Zuschüssen und Krediten für insgesamt rund 850.000 Wohneinheiten zugesagt. Darüber hinaus stehen weitere Programme zur Verfügung, wie beispielsweise das Programm „Gemeinschaftlich wohnen, selbstbestimmt leben“ oder das neue Programm „Leben wie gewohnt“, das auch die Herausforderungen der Pandemie aufgreift und Schwerpunkte in den Bereichen inklusives Bauen und Wohnen, Teilhabe und Mobilität sowie den Einsatz technischer und digitaler Hilfen setzt.



Die Linke: Umfassende Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen ist eine Grundvoraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und altersbedingten Beeinträchtigungen. Wir wollen einen Rechtsanspruch auf volle soziale Teil-

habe, der auch den Anspruch auf barrierefreies Wohnen enthält sowie die Herstellung von Barrierefreiheit als Gemeinwohlziel und als Teil einer angemessenen Wohnraumversorgung gesetzlich verbindlich im Baugesetzbuch sowie in den Bauordnungen der Länder festschreiben. Im Rahmen des von uns geforderten öffentlichen Wohnungsbauprogramms soll ein bedarfsdeckender Anteil barrierefreier Wohnungen entstehen.



FDP: Wir Freie Demokraten fordern mehr barrierefreien oder -armen Wohnraum in Bestand und Neubau. So wollen wir Menschen ermöglichen, möglichst lange selbstbestimmt in ihrem gewohnten Umfeld leben zu können. Ein breites Bündnis von Bund, Ländern, Kommunen, aus Wissenschaft und Praxis, Politik und Gesellschaft soll das Thema „Wohnen im Alter“ mehr in das Bewusstsein aller Akteure rücken und Lösungen erarbeiten. Bestehende Förderungen sollen zusammengeführt werden. Anreizmodelle sollen den Lock-In-Effekt verhindern, damit sowohl ältere Menschen als auch junge Familien passenden Wohnraum finden.



SPD: Neben der Fortsetzung des KfW-Programms zum barrierefreien Umbau sollte die barrierefreie Erschließung von Gebäuden und die barrierefreie Ausstattung von Wohnungen durch eine Koppelung der Förderung des sozialen Wohnungsbaus an eine hinreichend barrierefreie Ausgestaltung gewährleistet werden. Bei Pflegebedürftigkeit wollen wir neue Regelleistungen ermöglichen, die ein möglichst langes Leben zu Hause erlauben. Zudem wollen wir die Rahmenbedingungen der Hilfe zum Wohnen überprüfen, um die Nutzung der Wohnung möglich zu machen. Und wir wollen ein Bundesprogramm Barrierefreiheit initiieren.

5. Unterstützen Sie die Forderung nach der Einführung einer neuen Wohnungsgemeinnützigkeit?



Bündnis 90/Die Grünen: Ja, das ist unser Konzept, siehe Antwort zu Frage 3.



CDU/CSU: Das Problem des Wohnraummangels in den Metropolregionen müssen wir an der Wurzel packen und entsprechend für mehr Wohnraum sorgen. Durch die bloße Einführung einer neuen Organisationsform für Wohnungsunternehmen und der damit einhergehenden Subventionierung werden wir das Ziel, mehr bezahlbaren Wohnraum bereitzustellen, nicht erreichen. Angesichts der negativen Erfahrungen aus der Vergangenheit und dem erheblichen Risiko eines ineffizienten Wohnungsmanagements haben wir Zweifel an diesem Konzept, die durch die bisher vorgelegten Vorschläge nicht ausgeräumt werden konnten. Bereits heute gibt es Anbieter in der Wohnungswirtschaft, die gemeinnützig Wohnraum bereitstellen, insbesondere Genossenschaften und kommunale Wohnungsgesellschaften. Sie müssen in die Lage versetzt werden, günstig zu bauen. Dafür bedarf es der Ausweisung von mehr Bauland, der Verfügbarkeit von Fachkräften und Baurohstoffen und weniger Bürokratie.



Die Linke: Ja, vorbehaltlos. Die Abschaffung der Wohnungsgemeinnützigkeit im Jahr 1990 war ein schwerer Fehler in der Wohnungspolitik, der für den aktuellen Niedergang des sozialen Wohnungsbaus, aber auch für den Aufstieg der großen, börsennotierten Wohnungskonzerne maßgeblich verantwortlich ist. Wir haben bereits im Jahr 2016 ein detailliertes Konzept in den Bundestag eingebracht, um durch öffentliche Investitionen, Steuervergünstigungen und einem bevorzugten Zugang zu Grundstücken einen dauerhaft gemeinnützigen, nicht profitorientierten Wohnungssektor aufzubauen. Leider hat die schwarz-rote Koalition auch in dieser Wahlperiode unsere Vorschläge für eine neue Wohnungsgemeinnützigkeit wiederholt abgelehnt.



FDP: Wir Freie Demokraten sehen in der Einführung einer Neuen Wohngemeinnützigkeit keine wesentlichen Verbesserungen gegenüber der aktuellen Struktur auf dem Wohnungsmarkt. Wir sind davon überzeugt, dass die Bereitschaft der Wohnungsunternehmen, an einem solchen Angebot zu partizipieren, voraussichtlich auf wenige Unternehmen und damit auch auf wenige Wohnungen beschränkt bleiben wird. Zusätzlich müsste zur Überprüfung und Kontrolle der Neuen Wohngemeinnützigkeit eine neue Aufsichtsbehörde beim Bund (oder auf Länderebene) geschaffen werden, sodass die Zielgenauigkeit und Effizienz der Förderung geprüft werden kann und eine Vermengung von Objektförderung und Steuerbefreiung vermieden wird.



SPD: Ja, damit wir diejenigen Wohnungsanbieter stärken, die nicht renditeorientiert ausgerichtet sind, sondern sich zu sozialverträglichen Mieten verpflichten.

6. Wie werden Sie sich dafür einsetzen, dass soziale Einrichtungen wie bspw. Senioren- oder Jugendtreffs, Kindergärten oder Beratungsstellen als Gewerbemietler*innen vor Verdrängung geschützt werden?



Bündnis 90/Die Grünen: Wir GRÜNE wollen dazu ein schützendes Gewerbemietrecht einführen, das eine Gewerbe-Mietpreisbremse und ein stärkeres Kündigungsschutzrecht gerade für kleinere Gewerbeflächen oder soziale Einrichtungen in angespannten Gewerbemietmärkten bietet. Außerdem setzen wir uns für Gewerbe- und Kulturerhaltungsgebiete ein und wollen dazu das Baurecht ändern.



CDU/CSU: Viele der sozialen Einrichtungen befinden sich bei kommunalen Trägern, die staatlich unterstützt werden. Wir wollen prüfen, inwieweit die staatliche Förderung hier optimiert werden könnte, damit soziale Einrichtungen vor Verdrängung geschützt bzw. Gewerberäume finden können. Zudem wollen wir prüfen, inwieweit die Lage-Klassifizierung von Gewerbeimmobilien sich auf Miethöhen auswirkt und ob Kommunen die Möglichkeit eröffnet werden sollte, daraus stadtentwicklungspolitischen Handlungsbedarf abzuleiten.

Wichtig ist, dass wir unsere Innenstädte, Stadtteilzentren und Ortskerne erhalten. Sie müssen nach der Corona-Krise neugestaltet und in ihrer Funktion als Orte der Begegnung und Vielfalt gestärkt werden. Deshalb werden wir einen Zukunftspakt für Innenstädte schmieden. Als wichtigen Teil des Pakts werden wir zusätzlich zu den bestehenden Städtebauprogrammen ein Förderprogramm „Attraktive Innenstadt“ auflegen, von dem auch kleinere Städte und Gemeinden profitieren.



Die Linke: Ja. Wir kämpfen seit Jahren für ein soziales Gewerbemietrecht, dass die Wild-West-Methoden bei der Vermietung von Räumen an Kleingewerbe, Kindergärten, soziale Einrichtungen, Kulturorte, Gastronomie und Handwerksbetriebe beendet. Da es hier noch nicht einmal einen gesetzlichen Kündigungsschutz und keinerlei Regulierungen zur Miethöhe gibt, sind diese für die Nahversorgung, sozialen Zusammenhalt und kulturelles Leben essenziellen Läden und Einrichtungen oft die ersten, die verdrängt

werden. Deshalb fordern wir einen Gewerbemietendeckel sowie einen Kündigungsschutz und ein Recht auf Vertragsverlängerung zu gleichen Bedingungen.



FDP: Lebendige Städte und Quartiere zeichnen sich durch eine hohe Nutzungsmischung aus. Dabei ist das Nebeneinander von Wohnen, Einkaufen und sozialen Einrichtungen ein Garant für attraktive Quartiere. In der Regel haben auch Hauseigentümer kein Interesse, angestammte Gewerbemietler aus ihren Räumlichkeiten zu verdrängen, da ein Mieterwechsel ein hohes Kosten- und Leerstandsrisiko für sie darstellen. Staatliche Intervention gegenüber privaten Vermietern oder zusätzliche Regulierung im Gewerbemietrecht sehen wir Freie Demokraten deshalb auch kritisch. Sofern Kommunen soziale Einrichtungen als schützenswert erachten, können diese durch gezielte Fördermaßnahmen der Kommune erhalten werden, oder ihnen durch die Nutzung von Räumlichkeiten im kommunalen Eigentum eine Standortgarantie ausgesprochen werden. Um die Kommunen in die Lage zu versetzen, ihre vielfältigen Aufgaben zu erfüllen, wollen wir eine Reform der Gemeindefinanzen anstoßen. Dabei soll die Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer und einen kommunalen Zuschlag mit eigenem Hebesatzrecht auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer ersetzt werden.



SPD: Vor allem die Kleinstgewerbetreibenden sowie die sozialen Projekte und Einrichtungen in städtischen Ballungsgebieten mit angespannten Mietmärkten bedürfen eines besonderen mietrechtlichen Schutzes. Um ihre Verdrängung aus den Innenstädten zu stoppen, sollten wir die soziale Funktion des Mietrechts auch auf sie übertragen. Für sie sollten ebenfalls Regelungen des sozialen Mietrechts gelten, wie etwa ein effektiver Kündigungsschutz und eine Begrenzung zulässiger Mieterhöhungen. Denkbar sind auch die Einführung eines Gewerbemietpreispiegels und eine der Mietpreisbremse entsprechende Regelung.

7. Wird sich Ihre Partei für die Einführung einer Klima- und Energiekomponente im Wohngeld einsetzen, um Wohngeldhaushalten zu ermöglichen, Wohnungen mit höheren Energiestandards anzumieten bzw. die Wohnungen nach energetischen Sanierungen zu behalten sowie sie bei ihren Energiekosten unterstützen?



Bündnis 90/Die Grünen: Ja, das werden wir GRÜNE. Denn Klimaschutz muss auch für Menschen mit kleinerem Geldbeutel und für

Wohngeldempfänger*innen möglich und bezahlbar sein. Dazu wollen wir einen Klimazuschuss zum Wohngeld einführen. Mit dem Drittelmodell bei der Finanzierung sorgen wir für bezahlbare und in der Regel Warmmieten-neutrale energetische Modernisierungen. Dazu erhöhen wir die Fördermittel für klimagerechte Modernisierung, die Modernisierungsmieterhöhung senken wir deutlich und kappen sie bei maximal 1,50 Euro je Quadratmeter. Beim CO₂-Preis auf fossile Wärmeenergie wollen wir, dass die Umlagefähigkeit auf die Betriebskosten der Mieter*innen entfällt, denn dieser soll einen Investitionsanreiz für energiesparende Modernisierung durch die Eigentümer*innen bieten.



CDU/CSU: Die energetische Sanierung des Gebäudebestands ist ein Muss – auch im Bereich des sozialen Wohnungsbaus. Gleichzeitig gilt es

aber vor allem Mieter vor finanzieller Überlastung zu schützen. Hier sehen wir die Wohnungsbauunternehmen in der Pflicht und wollen die steuerliche Förderung der energetischen Sanierung, insbesondere von Betriebsgebäuden und von vermieteten Wohnungen, weiter verbessern. Was den Energiepreis betrifft, werden wir mit den Einnahmen aus dem Emissionshandel die EEG-Umlage abschaffen und so zu günstigeren Strompreisen kommen. Das Wohngeld wird ab 2022 zudem regelmäßig angepasst.



Die Linke: Ja. Der Klimawandel ist eine soziale Frage und eine gesellschaftliche Aufgabe. Um die 1,5-Grad-Grenze

zu halten, muss die Sanierungsquote im Gebäudesektor deutlich steigen. Gleichzeitig darf das Wohnen in sanierten Wohnungen nicht das Privileg von Vermögenden und Besserverdienenden sein. Deshalb wollen wir die Modernisierungsumlage abschaffen, die zu teuren und ökologisch unsinnigen Modernisierungen einlädt, und stattdessen die Mietsteigerung auf die Höhe der Einsparung bei Heizung und Warmwasser

begrenzen. Zugleich wollen wir einen bundesweiten Klimacheck aller Gebäude bis 2025 und ein Sofortprogramm für eine klimagerechte und sozialverträgliche Erneuerung von Siedlungsbauten für eine deutliche Erhöhung der öffentlichen Förderung. So ist Klimaschutz ohne Mieterhöhung möglich. Menschen mit geringen oder ohne eigenes Erwerbseinkommen wollen wir durch eine Klimakomponente beim Wohngeld und bei den Kosten der Unterkunft zusätzlich entlasten. Das Wohngeld soll auf Basis der Bruttowarmmiete gezahlt und um eine Komponente für Stromkosten erweitert werden. Die Heiz-, Warmwasser- und Stromkostenkomponente soll im Wohngeld zu einer Energiekostenkomponente („Klimawohngeld“) zusammengeführt werden. So wird Energiearmut verhindert. Energiesperren für einkommensarme Haushalte wollen wir verbieten.



FDP: Wir Freie Demokraten wollen eine Klimadividende einführen und die Energiebesteuerung absenken. So müssen auch die sozialen Kosten

des Klimaschutzes abgemildert werden. Da die kontinuierliche Verknappung der Zertifikate auf der einen Seite zu steigenden Preisen und auf der anderen Seite zu höheren staatlichen Einnahmen führen wird, wollen wir die EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz) abschaffen sowie die Stromsteuer, die unabhängig von der Erzeugungsart und damit der Umweltwirkung erhoben wird, auf den niedrigsten nach aktuellem EU-Recht möglichen Satz absenken und so schnell wie möglich komplett streichen. Darüber hinaus wollen wir Aufkommensneutralität durch die Rückzahlung eines jährlich zu berechnenden pauschalen Betrages, also einer Klimadividende, an jede Bürgerin und jeden Bürger gewährleisten.



SPD: Das Wohngeld ist bereits 2020 erhöht worden und wird zukünftig alle zwei Jahre dynamisch angepasst. Eine weitere Anpassung ist im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Klimaschutzpaketes erfolgt. Infolge der CO₂-Bepreisung des Wärmesektors werden Wohngeldempfänger*innen ab dem 1.1.2021 durch das Inkrafttreten einer CO₂-Komponente im Wohngeld zusätzlich entlastet.

8. In der Grundsicherung werden nur „angemessene“ Mieten übernommen. Sie sind meist zu gering bemessen. Dadurch finden die Menschen keinen Wohnraum oder kriegen nicht alle Wohnkosten erstattet. Wie sollen Wohnkosten in der Grundsicherung berechnet werden, um tatsächliche Mietpreise widerzuspiegeln?



Bündnis 90/Die Grünen: Die Bemessung der Kosten der Unterkunft wollen wir GRÜNE so neu regeln, dass möglichst die tatsächlichen Wohnkosten gedeckt und das individuelle Existenzminimum sichergestellt wird. Wichtige Ansatzpunkte hierfür sind eine deutlich stärkere Berücksichtigung von Angebotsmieten und eine häufigere Aktualisierung der Angemessenheitsgrenzen in angespannten Wohnungsmärkten. Zudem muss sichergestellt sein, dass auch Mietkautionen oder Genossenschaftsanteile als Bestandteil der Kosten der Unterkunft übernommen werden.



CDU/CSU: Die Gefahr, unter Umständen Grundsicherungsleistungen beantragen zu müssen, löst bei vielen Menschen

die große Sorge aus, die bisherige Wohnsituation nicht aufrecht erhalten zu können. Insbesondere Personen, die auf ein langes Arbeitsleben zurückschauen können, empfinden einen gegebenenfalls notwendigen Wohnungswechsel als zutiefst ungerecht. In Folge der Corona-Pandemie hat die unionsgeführte Bundesregierung zahlreiche Hilfsmaßnahmen umgesetzt. Unter anderem wurde der Zugang zu Grundsicherungsleistungen erleichtert, indem die Prüfung der Angemessenheit der Wohnkosten befristet ausgesetzt wurde. Wir sprechen uns dafür aus, das Schonvermögen zu erhöhen und an die Preisentwicklung anzupassen. Wir haben die Zeit, in der bei selbstgenutzten Immobilien und Mietwohnungen die Angemessenheit nicht geprüft wird, bis Ende 2021 verlängert. Zudem werden wir prüfen, inwieweit beim Schonvermögen Arbeitsjahre- sowie Pflege- und Kindererziehungszeiten berücksichtigt werden können.



Die Linke: Wir teilen die Kritik, dass die Wohnkosten in der Grundsicherung

oft viel zu niedrig sind, sodass die Betroffenen sich die Miete vom Munde absparen. Die Beträge wol-

len wir daher so berechnen, dass entsprechender Wohnraum tatsächlich und ausreichend verfügbar ist. Dafür sind insbesondere Angebots- und Neuvertragsmieten einzubeziehen, in angespannten Wohnungsmärkten auch Wohnungen mit mittlerem Standard. Außerdem sollen die Mitgliedsbeiträge in Mieter*innenvereinen übernommen werden, damit überzogene Mieten abgesenkt werden können. Dies fordert DIE LINKE als Sofortmaßnahmen. Danach wollen wir die Grundsicherung durch eine sanktionsfreie Mindestsicherung in Höhe von 1.200 Euro pro Monat ersetzen. Sie gilt für Erwachsene ohne hinreichendes Einkommen und Vermögen. In angespannten Wohnungsmärkten werden auch höhere Wohnkosten übernommen. Die teilweise Pauschalierung bildet u.a. ab, dass in Regionen mit niedrigen Mieten meist die Infrastruktur schwächer ist und Wege für soziale Teilhabe teurer sind.



FDP: Wir Freie Demokraten wollen das Liberale Bürgergeld einführen. Wir wollen hierfür die steuerfinanzierten Sozialleistungen wie

das Arbeitslosengeld II, die Grundsicherung im Alter, die Hilfe zum Lebensunterhalt oder das dynamisierte Wohngeld in einer Leistung und an einer staatlichen Stelle zusammenfassen, auch im Sinne einer negativen Einkommensteuer. Selbst verdientes Einkommen soll geringer als heute angerechnet werden. So möchten wir das Steuer- und Sozialsystem verbinden. Diese Grundsicherung ist unbürokratischer, würdevollender, leistungsgerechter, digitaler und vor allem chancenorientierter.



SPD: Die Grundsicherung werden wir grundlegend überarbeiten und zu einem Bürgergeld weiterentwickeln. Die Leistungshöhe im Rahmen des neuen Bürgergeldes werden wir im Dialog

mit Betroffenen und den Verbänden anpassen. Die Entwicklungen der Mietpreise werden entsprechend bei der Aufstellung der Leistungssätze stets berücksichtigt.

Kontakt zu den beteiligten Organisationen



Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V.
Geschäftsstelle
Zeltinger Str. 9
50969 Köln
Telefon: 0221 511002
E-Mail: info@dgsp-ev.de
Internet: www.dgsp-ev.de



Sozialverband VdK Deutschland e. V.
Linienstraße 131
10115 Berlin
Telefon: 030 9210580-0
E-Mail: kontakt@vdk.de
Internet: www.vdk.de



Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
– Gesamtverband e. V.
Oranienburger Str. 13-14
10178 Berlin
Telefon: 030 24636-0
E-Mail: info@paritaet.org
Internet: www.paritaet.org



Verband
alleinerziehender
Mütter und Väter

Verband alleinerziehender Mütter und Väter
Bundesverband e.V.
Hasenheide 70
10967 Berlin
Telefon: 030 6959786
E-Mail: kontakt@vamv.de
Internet: www.vamv.de



Sozialverband Deutschland e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Stralauer Straße 63
10179 Berlin
Telefon: 030 726222-0
E-Mail: kontakt@sovd.de
Internet: www.sovd.de



Volkssolidarität Bundesverband e. V.
Alte Schönhauser Str. 16
10119 Berlin
Telefon: 030 278970
E-Mail: bundesverband@volkssolidaritaet.de
Internet: www.volkssolidaritaet.de

Impressum

Herausgeber:

Der Paritätische Gesamtverband
Oranienburger Straße 13-14
D-10178 Berlin
Telefon: +49 (0)30 24636-0
Telefax: +49 (0)30 24636-110

www.paritaet.org
info@paritaet.org

Mehr Infos zur Paritätischen Bundestagswahlkampagne
finden Sie unter: www.der-paritaetische.de/wahl

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:
Dr. Ulrich Schneider

Redaktion:

Jennifer Puls, Der Paritätische Gesamtverband

Gestaltung:

Christine Maier, Der Paritätische Gesamtverband

Titelbild:

© Zeichnung: Philipp Meinert – Der Paritätische Gesamtverband;
Hintergrundbild: peacefy – Adobe.Stock

1. Auflage, August 2021